

Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 17-18

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zitierte das Zeugnis seiner Landsleute, der französischen Kolonie in Zürich, die im Gegensatz zur sonstigen Gewohnheit, sich im Ausland abzuschließen, in der geistigen und gesellschaftlichen Gemeinschaft mit den Zürchern einen besonderen Reiz ihres Aufenthaltes erblicke. Uns gegenseitig zu besuchen, uns unsere Leistungen zur Kenntnis zu bringen, sei das beste Mittel diese Freundschaft zu vertiefen. Auch Herr Minister Dunant, den wir im neuen Gesandtschaftsgebäude besuchten, freute sich über das unerwartet glänzende Gelingen der verschiedenen, von französischer Seite unternommenen Veranstaltungen in der Schweiz, die dem Verständnis für unsere Eigenart bei den Franzosen nur förderlich sein können. Die maßgebenden Behörden findet unser Minister trefflich für unser Land disponiert; was an Schwierigkeiten in den Handelsbeziehungen zutage tritt, muß auf das Konto des Krieges gesetzt werden.

Hoffen wir, daß nach der Ueberwindung aller bisherigen Schwierigkeiten des Weltkrieges auch die noch kommenden überwunden werden, Ruhe und Besonnenheit im Land die Oberhand behalten und wir wieder einer sorgenfreieren Zukunft auch in der Textilindustrie entgegengehen. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Die Ausfuhr nach den vier Nordstaaten geht, soweit sie über Deutschland geleitet wird, im Rahmen der bewilligten Durchfuhr-Kontingente in befriedigender Weise von statten. Freilich ist das deutsche Durchfuhr-Kontingent, trotz seines ansehnlichen Betrages, besonders für Seidenstoffe viel zu klein, um die Lieferung der von den Kunden in den vier nordischen Staaten zum Teil schon längst bestellten Waren in vollem Umfange zu ermöglichen. Einer unbeschränkten Ausfuhr nach den Nordstaaten stehen übrigens auch die Maßnahmen der Entente entgegen, durch welche die Gesamteinfuhr von Seidenwaren nach Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland kontingentiert worden ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Ware über Deutschland oder über die Entente ihrem Bestimmungsort zugeführt wird.

Inzwischen haben sich inbezug auf den Transit der für die Nordstaaten bestimmten Waren über Frankreich und England die Verhältnisse weiter abgeklärt und es hat ein Zirkular der Dienstabteilung 1b der S. S. S. die allgemeinen Bestimmungen bekannt gegeben, unter denen dieser Verkehr vor sich gehen kann. Im übrigen bietet der Transit über die Ententestaaten nach wie vor gewisse Schwierigkeiten, sodaß die Mitwirkung erfahrener Speditionsfirmen unerlässlich ist.

Neue Schwierigkeiten im Verkehr mit den Nordstaaten scheinen in der Weise bevorzustehen, daß nunmehr die Regierungen dieser Länder eine Kontingentierung ihrer eigenen Firmen vorzunehmen beabsichtigen. Für Dänemark wird die demnächstige Inkraftsetzung einer solchen Maßnahme schon angezeigt. Es wäre außerordentlich mißlich, wenn dieses Vorgehen die ohnedies schon so mühsame Abwicklung des Verkehrs zwischen dem schweizerischen Lieferanten und dem nordischen Abnehmer noch mißlicher gestalten sollte.

Zu den Artikeln, für welche vonseiten der S. S. S. vorläufig keine provisorischen Einfuhrgesuche nach dem Norden mehr angenommen werden, gehören nunmehr, neben den Seidenstoffen und Krawatten, auch die seidenen und kunstseidenen Wirkwaren.

Ausfuhr nach England.

Die vom Bundesrate nach London entsandte und aus je einem Vertreter der Seidenstoffweberei, der Seidenbandweberei und der Stickerei bestehende Delegation ist in die Schweiz zurückgekehrt, leider ohne daß es ihr gelungen

wäre, ein Einvernehmen mit der englischen Regierung in bezug auf die Fortdauer der Einfuhr von Textilwaren über den 5. September d. J. hinaus zu erzielen. Die von der englischen Regierung im Hinblick auf die Besserung der Valuta gestellten Forderungen lassen eine Verständigung umso schwieriger erscheinen, als der Abschluß einer solchen auf der Grundlage eines Finanz-Abkommens nicht nur die Interessen der schweizerischen Textilindustrie, sondern auch der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Verhandlungen mit der englischen Regierung sind, trotz der Rückkehr der Delegation, keineswegs abgebrochen, sondern werden vorerst in Bern weitergeführt, sodaß immer noch Aussicht auf eine Einigung besteht.

Inzwischen können keine neuen Sendungen nach England gemacht werden und ein Andauern des vertragslosen Zustandes müßte in kurzer Zeit auf die schweizerische Seidenweberei wie auf die Stickerei einen verhängnisvollen Einfluß ausüben. Diese Verhältnisse sind England bekannt und es ist zu hoffen, daß die Regierung im Rahmen des Möglichen den Interessen von Industrien Rechnung tragen wird, die vor dem Kriege ihr Hauptabsatzgebiet in London gefunden haben und seit langen Jahren mit der englischen Kundschaft in freundschaftlicher Weise verbunden sind.

Ausfuhr nach den Balkanstaaten.

Die Verzögerung der Unterzeichnung des neuen Seiden-Abkommens mit Oesterreich-Ungarn hat die Fortdauer des völligen Unterbruchs der Ausfuhr von Seidenwaren nach der Türkei und Bulgarien zur Folge. Es ist dies umso bedauerlicher, als die österreichisch-ungarische Regierung schon seit mehreren Monaten, und zwar unabhängig von den Vertragsunterhandlungen, die Durchfuhr nach den Balkanstaaten untersagt hat.

Das Seidenabkommen mit Oesterreich-Ungarn soll nunmehr von der k. und k. Regierung ratifiziert worden sein, sodaß einer Wiederaufnahme des Transitverkehrs nichts mehr im Wege stehen würde, sofern die Durchfuhrfragen sich in einer den berechtigten Wünschen der schweizerischen Industrie Rechnung tragenden Weise erledigen lassen. Dazu gehört, daß nicht nur die im neuen Seidenabkommen mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn für die Balkanstaaten seit 1. Juli vorgesehene und vertraglich kontingentierete Menge von Seidenwaren anstandslos durchgelassen werde, sondern auch die vor der österreichisch-ungarischen Sperre regelrecht und im Rahmen des Kontingentes für die Ausfuhr nach Bulgarien und der Türkei angemeldeten Waren.

Die neue politische Lage Bulgariens, die möglicherweise je auch ihren Einfluß auf die Türkei ausüben wird, läßt die Frage einer raschen Eröffnung des Transitweges über Oesterreich-Ungarn als äußerst dringlich erscheinen.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat August:

	Aug. 1917	1918	Jan.-Aug. 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 151,024	58,338	265,231
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ 253	—	9,033
Halbseidene Gewebe	„ —	—	—
Seidenbeutelstuch	„ 287,962	254,025	1,956,128
Seidene Wirkwaren	„ 41,948	14,506	125,024

Einfuhr von Rohseiden aus Italien. Die italienische Regierung erhebt seit längerer Zeit einen Ausfuhrzoll auf Rohseiden. Diese Gebühr ist am 15. September für Grègen von Lire 168.40 auf Lire 228.40 per 100 Kilo erhöht worden und für gezwirnte Seiden von Lire 180.— auf Lire 240.—.

Es handelt sich um eine Belastung, die zurzeit ungefähr 1½ bis 2 Prozent des Wertes der Ware ausmacht.

Zur Kontingentierung in der Stickerei-Industrie.

Das Kaufmännische Direktorium St. Gallen macht folgende Mitteilung:

Unter dem Vorsitz von Herrn Oberst Wagner, Chef der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, waren am 21. September in Zürich zur Entgegennahme eines Referates von Herrn Dr. Iklé, Chef der Sektion Textilindustrie des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Delegierte folgender Verbände versammelt: Kaufmännisches Direktorium St. Gallen, Industrie-Verein St. Gallen, Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, Ostschweizer. Kettenstich-Industrie-Verband, Ostschweiz. Plattstichweber-Verband, Kantonale Industrie-Kommission Appenzell, Verband Schweiz. Schiffli-Lohnsticker, Verband Schweiz. Lorrainefabrikanten, Verband Ostschweiz. Stickerei-Exporteure.

Angesichts der großen Unzufriedenheit über die Unzulänglichkeit der Kontingente bestand von seiten des Referenten schon lange die Absicht, allen Interessenten in einer Versammlung Aufklärung zu erteilen; indes konnte dieses Projekt wegen des Verbots betreffend Versammlungen nicht ausgeführt werden, sodaß man sich vorläufig auf eine Aussprache unter den Delegierten der Verbände beschränken mußte. In zweistündigem freien Vortrage, mit seltener Klarheit, großer Offenheit und in musterhaft prägnanter, gedrängter Form erläuterte Herr Dr. Iklé die Vorgeschichte der beanstandeten Kontingentsverteilung, die komplizierten Verhältnisse und die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer alle befriedigenden Lösung entgegenstanden, insbesondere angesichts der sich oft diametral entgegenstehenden Wünsche der Kontraktstaaten sowie der verschiedenen Gruppen der Industriellen unter sich selbst. Man wurde Zeuge des redlichen Mühe nach Lösungen, welche wenigstens als gerecht bezeichnet werden können. Eingeweiht in die Erwägungen, welche notgedrungen zu den gefaßten Beschlüssen führen mußten, konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß mit großer Beherrschung aller in Frage kommenden Faktoren, durchdringender Ueberlegung und absoluter Unparteilichkeit vorgegangen worden ist. Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß die Unzufriedenheit sich nicht gegen die Verteilung der Kontingente richten darf, sondern nur gegen die Einschränkung der Ausfuhr nach den Zentralmächten einerseits und der Durchfuhr nach dem Norden andererseits, durch die kriegsführenden Staaten, als Ursachen der bedrängten Lage unserer Industrie. Diese Erkenntnis kam denn auch in den Voten der Delegierten zum Ausdruck; sie sahen ein, daß unter dem Zwange der äußeren und inneren Verhältnisse eine andere Lösung nicht möglich war. Allgemein wurde bedauert, daß nicht sämtliche Stickerei-Industriellen diesen in alle Verhältnisse hinein leuchtenden Vortrag von aktuellstem Interesse anhören konnten, der geeignet wäre, die so wünschenswerte Beruhigung der Gemüter über die Kontingentierung herbeizuführen. — Schließlich sprach die Versammlung Herrn Dr. Iklé ihren warmen Dank aus für die in ihrem Interesse geleistete aufopfernde Tätigkeit, gleichzeitig aber auch ihr großes Bedauern über seinen Rücktritt von dem verantwortungsvollen Amte. Es war ihr eine Beruhigung, vernehmen zu können, daß der verehrte Referent auch weiter noch einspringen werde, wo es nützt, und daß er seinen Vortrag in St. Gallen doch noch zu halten gedanke, sobald die Grippe-Verhältnisse dies gestatten.

II. Muster anderer Waren können nur mit Bewilligung der zuständigen Amtsstelle ausgeführt werden. Für Muster solcher Waren können Globalbewilligungen an Personen oder Firmen erteilt werden. Diese Ausfuhr wird auf bestimmte Zollämter beschränkt.

Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement.

Generalversammlung der S. S. S.-Syndikate.

Advokat Held, der die Versammlung präsidierte, erstattete den Bericht über die Kommission der S. S. S.-Syndikate, Ritter (Bern) über die überseeische Wareneinfuhr und Bamler (Genf) über die Kontrollfragen, die schwarzen Listen der Entente und die Selbstkontrolle durch die Syndikate. Sehr entschieden kam der Gedanke zum Ausdruck, daß die Bundesorgane sich nur soweit, als dies unbedingt notwendig ist, mit der Einfuhr von Waren befassen sollen, da dies regelmäßig viel zweckmäßiger durch den privaten Handel und die private Industrie geschehe. Was die schwarzen Listen betrifft, so halten die Syndikate dafür, es sei durchaus unstatthaft, daß ehrbare schweizerische Firmen, welche den Vorschriften der S. S. S. gewissenhaft nachleben, auf die schwarzen Listen der Entente gesetzt werden. Um diesem Uebelstand vorzubeugen, müsse die Selbstkontrolle durch die Syndikate verbessert und die Repression gegen die schlechten Elemente unter der Mitwirkung der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Organe verschärft werden. Vidoudez erstattete Bericht über die Charterung von 28 Schiffen für zwei Jahre. Zur Beschaffung der erforderlichen Gelder wird eine Schiffahrtsgenossenschaft der S. S. S.-Syndikate errichtet mit einem Genossenschaftskapital von 100 Millionen Franken, an welchem sich der Bund mit 50 Millionen Franken und die S. S. S.-Syndikate mit ebenfalls 50 Millionen beteiligen. Bis nächsten Mittwoch abend müssen vorläufig 20 Millionen Franken geleistet werden, wovon vom Bund 10 Millionen, die übrigen 10 Millionen von verschiedenen Syndikatsmitgliedern beigebracht werden. 35 Millionen Franken Vorschuß sind bereits vom Schokoladesyndikat geleistet worden. Diese provisorischen Vorschüsse werden dann von der Schiffahrtsgenossenschaft übernommen. An Stelle von Dr. Locher (Bern) wurde Glutz (Chemie-Zentrale) zum Mitglied der Kommission der S. S. S.-Syndikate gewählt. Die Statuten des Verbandes der S. S. S.-Syndikate wurden gutgeheißen.

Textilabteilung des Volkswirtschaftsdepartements.

Nach dem «Bund» sieht sich Herr Dr. Iklé, der derzeitige Leiter des Textildepartements der kriegswirtschaftlichen Abteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, wegen angegriffener Gesundheit genötigt, zurückzutreten. Die Leitung der Textilabteilung übernimmt nun ein Vertreter der Manufaktur- und Baumwollbranche, Herr Mauch aus Lausanne, ein geborner Aargauer, der sich längere Zeit als Fabrikdirektor im Auslande befunden hat. Herr Dr. Iklé wird noch einige Zeit bei der Einführung seines Nachfolgers behilflich sein.

Amtliches und Syndikate

Musterverkehr nach dem Ausland.

I. Es bestehen bis auf Widerruf generelle Ausfuhrbewilligungen für Muster der Seidengewebe-, Seidenband-, Stroh- und Stickerei-Industrien, soweit es sich um auf Karton aufgeheftete oder aufgeklebte, um geheftet oder anderswie zugerichtete Muster ohne Gebrauchswert handelt. Die Zollämter haben Anweisung, Muster, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, nur gegen besondere Bewilligung zur Ausfuhr zuzulassen.

Sozialpolitisches

Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler. Am 25. September ist in Zürich, unter reger Teilnahme der Interessenten, der Verband Schweizerischer Seidenwaren-Großhändler (Union suisse des commerçants en soieries) gegründet worden. Damit haben sich die Angehörigen einer weiteren, bedeutenden, der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft angehörenden Berufsgruppe zu einem besonderen Verbandszusammenschluss, nachdem die Firmen der sämtlichen andern maßgebenden Gruppen, wie der Rohseidenhändler, Zwirner, Färber und Fabrikanten, mit dem Beispiel vorangegangen waren.